

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: CDU-Fraktion	Nr.	VO/2020/3447 öffentlich
	Datum:	16.03.2020
Öffentliche Nutzung des Kunstrasen in der Bürgermeister-Haupt-Straße		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Wismarer Bürgerschaft beschließt, dass der Kunstrasen in der Bürgermeister-Haupt-Straße in den Monaten April - September täglich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und in den Monaten Oktober - März von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr für die Öffentlichkeit geöffnet wird.

Hierfür gilt zunächst eine Probezeit von drei Monaten.

Begründung:

In den letzten Wochen war zu beobachten, dass der Kunstrasen für die Öffentlichkeit verschlossen war. Somit bestand für Jugendliche und private Sportler keine Möglichkeit der Platznutzung.

Der Platz wurde bisher vielfach und gerne von Jugendlichen und auch privaten Gruppen genutzt, um außerhalb der Vereinsstrukturen Fußball zu spielen. Vergleichbare Möglichkeiten bietet die Hansestadt Wismar nicht. Der Platz sollte deshalb außerhalb der gebuchten Zeiten der Vereine für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Der Beschluss ist selbstverständlich erst nach Beendigung aller Corona-Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)